

## Definition der Haushaltstypen (HHSTAT)

- [Eiipersonenhaushalte](#)
  - [Ehepaare oder Paare ohne Kinder](#)
  - [Ehepaare oder Paare mit Kindern](#)
  - [Alleinerziehende](#)
  - [Sonstige Mehrpersonenhaushalte](#)
- 

### Eiipersonenhaushalte

Zu den Eiipersonenhaushalten zählen zum Beispiel auf der einen Seite jüngere Menschen, die sich noch nicht in der Familienbildungsphase befinden, auf der anderen Seite auch Ältere, deren Lebenspartner bereits verstorben ist.

Die Zahl der Eiipersonenhaushalte ist zumeist überschätzt, da unter anderem eine Zuordnung auf Grund der veränderten Namensgesetzgebung bei Heirat oder in den Fällen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften schwierig ist.

Wenn zum Beispiel die Einzugsdaten in die gemeinsame Wohnung voneinander abweichen (dies ist der Fall, wenn ein Partner in die Wohnung des anderen gezogen ist), können vom Generierungsverfahren diese oft nicht als zu einem Haushalt gehörend erkannt werden und bilden dann jeweils einen eigenen Haushalt.

---

### Ehepaare oder Paare ohne Kinder

Hierzu zählen Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder (Kind beinhaltet, die Person ist unter 18 Jahre alt, ledig und hat keine Nachkommen). Haushalte von Paaren oder Ehepaaren mit erwachsenen Kindern sind in diesem Typ mitenthalten (zum Beispiel ältere Ehepaare, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben).

---

### Ehepaare oder Paare mit Kindern

Dazu gehören Ehepaare oder nichteheliche Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren.

---

### Alleinerziehende

Haushalte, in denen nur eine Person Elternteil von mindestens einem Kind unter 18 Jahren ist und ohne Partner lebt. Haushalte, in denen der oder die Alleinerziehende mit anderen Personen zusammenlebt, sind in diesem Typ mitenthalten.

## **Sonstige Mehrpersonenhaushalte**

Hauptsächlich Wohngemeinschaften von Personen ohne Ehepaare und ohne Eltern-Kind-Beziehungen.

Bei den Ehepaaren oder Paaren und Alleinerziehenden gibt es zusätzlich die Unterscheidung, ob in dem Haushalt noch weitere erwachsene Personen leben. Diese Personen sind zumeist erwachsene Kinder, beziehungsweise selten Großeltern oder sonstige Personen.

Die Personengruppe der Paare in nichtehelicher Lebensgemeinschaft werden am stärksten unterschätzt, da die Indizien für eine Erkennung wie zum Beispiel gemeinsames Einzugsdatum nicht immer vorliegt.

Ein Teil der Einpersonenhaushalte und der sonstigen Mehrpersonenhaushalte müsste vermutlich den nichtehelichen Paaren zugerechnet werden.